

Österreich (Fassung A), zum anderen Male von einem Unbekannten (Fassung B). Hg. hat zunächst mit Hilfe des Cod. 1487 des Ancien fonds der Bibliothèque Nationale/Paris die Fassungen A und B miteinander verglichen und deren schon früher erkannte Unabhängigkeit bekräftigt. Die Fassung B, in einer Edition bisher nicht zugänglich, ist wahrscheinlich zwischen 1455 und 1470 entstanden, wie die Sprache der fünf Handschriften nahelegt, wohl im Sprachraum des Rheinfränkischen. Die Ausgabe von B folgt wörtlich dem Text von Cgm. 577; ein reichhaltiger Lesartenapparat sowie Verzeichnisse der selteneren Wörter und der Eigennamen sind beigegeben. E. Ploss.

Paul Z u m t h o r, Un problème d'esthétique médiévale: l'utilisation poétique du bilinguisme, Le Moyen Age 66 (1960) 301—336 u. 561—594, untersucht die Auswirkungen der Zweisprachigkeit auf die Dichtkunst im galloromanischen Bereich. K. R.

Novum Glossarium mediae latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC. Ed. cur. Consilium Academiarum consociatarum. Huic fasc. conficiendo prae-fuit Franz B l a t t. Meabilis—Miles [Buchstabe M, Sp. 281—488], Kopenhagen 1961, Munksgaard, 208 Sp. — Der dritte Faszikel des N. Gl. ist zwar sichtlich breiter angelegt als die beiden ersten Folgen, zeigt jedoch im Einzelnen noch immer nicht jene Vertiefung und Durchdringung, die man von einem Lexikon dieser Art und dieses Namens erwartet und wohl auch erwarten darf. Die meisten bereits früher (vgl. DA. 16, 261 ff. und 591 ff.) kritisierten Grundfehler wie Ungenauigkeit im Zitieren, Benutzung veralteter Ausgaben, unkritische Behandlung zweifelhafter Stichwörter, irrige oder ungenügende Erläuterung usw. kehren mit Hartnäckigkeit wieder. Hiefür einige Proben. *mediarulum* (Sp. 290, 48): schon die ungewöhnliche Endung dieses Wortes deutet darauf hin, daß eine Verlesung oder Verschreibung vorliegt. Die richtige Form lautet höchstwahrscheinlich *medianilium*. Sie findet sich in der nämlichen Quelle (COD. Bar. 3 p. 262, 22) in einer Urkunde ganz ähnlichen Inhaltes (Vertrag über die Teilung eines Hauses) und wird im Glossar des betreffenden Bandes p. 393 folgendermaßen erklärt: ‚dim. di *mediana*, oggi *mezzanino*‘. — *megana* (Sp. 323, 45): die Ansetzung eines Substantivs *megana*, -ae f. läßt sich kaum rechtfertigen. Die angeführte Stelle aus dem CARTUL. Anian. legt, im weiteren Zusammenhang gelesen, jedenfalls eine andere Deutung nahe: *megana* = *mezana* (sc. *pars*). Damit ist die Wendung aus der gleichen Urkunde: *la mezana pars de oliveta* zu vergleichen, die das N. Gl. (s. v. *mezanus*, Sp. 464, 29) allerdings falsch interpretiert, indem dort das Stichwort mit ‚demi‘ statt mit ‚situé au milieu‘ erklärt wird. — *meisa* (Sp. 325, 24): hier vermißt man den älteren und bekannten Beleg NOTK.BALB.gest. 1, 25, der wenigstens bei DuCange 5, 328 (unter dem Namen ‚Monachus Sangalensis‘) nicht fehlt. — *melicaciuncula* (Sp. 330, 21), *melicatio* (ebda Z. 24), *melicativus* (ebda Z. 26): bei diesen Bildungen handelt es sich keineswegs um Fehler, sondern um echte Varianten, die, wie alte Grammatikerweisheit lehrt, auf griech. *μελιων* zurückgehen (vgl. Thes. ling. lat. 8, 574 Z. 38 und 58 s. v. *meditor*). Daraus ergibt sich, daß *melicaciuncula* als *melitaciuncula*, *melicatio* als *melitatio* (vgl. Thes. ling. lat. 8, 614 s. v. *meletatio*), *melicativus* als *melitativus* und schließlich *melicor* (in der Bedeutung von ‚penser, méditer‘, Sp. 330, 36) als *melitor* zu fassen ist. — *memoriala* (Sp. 361, 33): zu diesem merkwürdigen Wort setzt das N. Gl. kurzerhand die Erklärung ‚chapelle‘. Die Textstelle ist einem Diplom für Bobbio entnommen, indes nach der überholten Ausgabe der Hist. patr. Mon. zitiert. Einen neueren und zuverlässigen Druck bietet der Codice diplomatico